

Auf Grund der §§ 4 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1952 (GV. NW S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.8.1969, §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), § 103 der Bauordnung NW vom 25.6.1962 (GV. NW S. 273) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW 1970 S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Bundesbaugesetz und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes wird folgendes für das Bebauungsplangebiet Nr. 2 "Ostheide - nördlicher Teil" in Harsewinkel festgesetzt:

§ 1

- Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenausbau- und Entwässerungsplänen. Die Angabe der Höhenlage der Außenkanten des Erdgeschosses erfolgt entsprechend den Straßenbauplänen durch die Bauteilung des Amtes Harsewinkel.
- Freistehend massive Pkw-Garagen müssen Flachdächer haben. Kellergaragen und andere Tiefgaragen sind nicht zulässig.
- Für jedes Grundstück darf nicht mehr als eine Zufahrt zur Straße angelegt werden. Vor den Garagen ist ein Abstellplatz von mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlüsse anzulegen.
- Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sowie alle Um- und Anbauten sind der Umgebung anzupassen. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.
- Drempel bei eingeschossigen Gebäuden mit einer Traufenhöhe bis 3,50 m sind in der Höhe bis 0,75 m von Oberkante Fußboden des Dachgeschosses bis Unterkante Fußpfette zulässig.
- Drempel bei zweigeschossigen Gebäuden mit einer Traufenhöhe bis 6,30 m sind in der Höhe bis 0,35 m von Oberkante Fußboden des Obergeschosses bis Unterkante Fußpfette zulässig.

§ 2

Ausrichten vom Bebauungsplan

Die im § 4 Abs. 3 Ziff. 6 Bauordnungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung u. d. Zufahrt zu Kleintierställen und landwirtschaftlichen Nebenwerstätten werden gemäß § 1 Abs. 5 der Bauordnungsverordnung allgemein zugelassen.

ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN -TEXT-

INNERHALB DES FESTGESETZTEN GEBIEBES SIND EINKAUFSENTRN, GROSSFLÄCHIGE EINZELHANDELSBETRIEBE U. SONSTIGE GROSSFLÄCHIGE HANDELSBETRIEBE IM SINNE DES PARAG. 3 SATZ 1, NR. 12 U. 3 DER BAUNVO VOM 15.3.1977 BIS ZU EINER GESCHOSSFLÄCHE VON 1500 m² ZULÄSSIG, SOWEIT SICH DIESE BETRIEBE NACH ART, LAGE ODER UMFANG NUR UNWESENTLICH AUF DIE VERWIRKLICHUNG DER ZIELE DER RAUM U. LANDESPLANUNG ODER AUF DIE STÄDTBAULICHE ENTWICKLUNG U. ORDNUNG AUSWIRKEN KÖNNEN.

- Änderung rechtskräftig am 23. März 1978
- " " " 24. Okt. 1978
- " " " 28. Mai 1981
- " " " 3. Febr. 1986
- " " " " "
- " " " 10. Febr. 1993

Stadt Harsewinkel
Bebauungsplan Nr. 2
— Ostheide nördlicher Teil —
Ortschaft Harsewinkel
M 1:1000
Gemarkung Harsewinkel Flur 37 u. 39
4. Ausfertigung

Gebäudebestand	Grenzen	Bauflächen	Bauweise	Maß der baulichen Nutzung	Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Flächen f. Land- u. Forstwirtschaft	Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen	Flächen f. Stellplätze u. Garagen
Wirtschaftsgebäude Wohngebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer	Flurgrenze Flurstücksgrenze gest. Flurstücksgrenze (nur nachrichtlich dargestellt)	Wohnbaufläche Gewerbebaufläche WA Allgemeines Wohngebiet GE Gewerbegebiet	Baulinie Baugrenze	Zahl der Vollgeschosse (zwingend) Grundflächenzahl Geschosflächenzahl	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Jugendheim Schule Kirche	Standspur bzw. Parkfläche Straßenbegrenzungslinie Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bäumen über 0,70 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.	Umformerstation	Grünfläche Spielplatz Bäume u. Sträucher zu erhalten	Fläche f. Land u. Forstwirtschaft	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Weitere Symbole siehe Planzeichen - Vorordnung vom 14. Januar 1965	Gemeinschaftsgaragen
Dieser Bebauungsplan wurde entworfen von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.	Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Harsewinkel, den 25.9.1980	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des BBauG vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom 02.12.1974 aufgestellt worden. Die Festlegung wurde durch den Rat der Stadt Harsewinkel Harsewinkel, den 9.2.1974	Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 Absatz 6 des BBauG vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - am 26.12.1974 öffentlich ausgestellt. (Teil 1 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text) Harsewinkel, den 27.12.1974	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 26.12.1974 als Satzung beschlossen worden. Harsewinkel, den 26.12.1974	Dieser genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG ab 2.1.1975 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind am 2.1.1975 öffentlich bekannt gemacht worden. Harsewinkel, den 2.1.1975	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und einem Textteil. Größe des Plangebietes: 16,3277 ha Harsewinkel, den 2.1.1975					